

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

der Biella-Neher Holding AG zum öffentlichen Kaufangebot der Exacompta SAS für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Biella-Neher Holding AG

Der Verwaltungsrat ("**Verwaltungsrat**") der Biella-Neher Holding AG, mit Sitz in Brügg, Schweiz ("**Biella**"), nimmt hiermit zum öffentlichen Kaufangebot ("**Angebot**") der Exacompta SAS ("**Exacompta**" oder "**Anbieterin**"), für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 400 (je eine "**Biella Aktie**") Stellung. Das Angebot ist im Einzelnen im Angebotsprospekt vom 14. März 2019 der Anbieterin dargelegt ("**Angebotsprospekt**").

1 ZUSAMMENFASSUNG / EMPFEHLUNG

Den Aktionärinnen und Aktionären der Biella liegt ein öffentliches Kaufangebot für ihre Biella Aktien vor. Exacompta SAS, mit Sitz in Paris offeriert einen Angebotspreis von CHF 4'607.- in bar pro Biella Aktie.

Der Verwaltungsrat sowie die Geschäftsleitung sprechen sich für diesen strategischen Zusammenschluss mit Exacompta aus und erachten den angebotenen Preis als vorteilhaft. Der Verwaltungsrat hat einstimmig beschlossen, dass er das Angebot unterstützt und empfiehlt dem Aktionariat, das Angebot von Exacompta anzunehmen und die Biella Aktien der Exacompta anzudienen.

2 HINTERGRUND

Die Biella bewegt sich als grösster europäischer Hersteller von Ordnern und Ringbüchern in einem anspruchsvollen und sich wandelnden Markt. In diesem von der Digitalisierung geprägten Umfeld behauptet sich Biella mit permanenten Restrukturierungen und innovativen Produktentwicklungen. Die gesamte Branche befindet sich in einem Veränderungsprozess, in dem Unternehmen und ihre Eigentümer entscheidende strategische Weichenstellungen für die Zukunft festlegen.

Am 20. März 2018 hat Biella ihre Aktionärinnen und Aktionäre sowie die Öffentlichkeit über die Durchführung einer umfangreichen Restrukturierung informiert, die Schliessungen des Produktionswerkes in Szydlowiec (Polen) sowie der lokalen Vertriebsseinheiten in Warschau (Polen) und Hoorn (Niederlande) umfasste. Diese getätigten Massnahmen werden die Produktivität massgeblich stärken. Nebst dieser Restrukturierung hat sich der Verwaltungsrat in dieser Zeit noch weitergehend intensiv mit der Zukunft der Biella befasst und verschiedene strategische Möglichkeiten und Alternativen untersucht.

Im Zentrum der Evaluierung verschiedener Optionen standen strategische Kooperationen, der Verkauf von Geschäftsteilen oder eine industrielle Gesamtlösung. Nach eingehender Analyse wurde im Verwaltungsrat einstimmig

festgehalten, dass der Gesamtverkauf des Unternehmens an einen langfristigen industriellen Partner für das Aktionariat und Biella die beste Option darstellt. Darauffolgend wurde beginnend im Sommer 2018 ein kompetitiver Auktionsprozess durchgeführt, in welchem eine grössere Anzahl strategischer Interessenten und Finanzinvestoren eingeladen waren, teilzunehmen. Der Verwaltungsrat wurde in diesem Prozess von KPMG als Finanzberaterin und Kellerhals Carrard als Rechtsberaterin unterstützt. Mehrere Bieter haben eine Kaufofferte für Biella abgegeben. Das Angebot von Exacompta hat sich am Ende dieses Prozesses als die in jeder Hinsicht attraktivste Option erwiesen.

3 BEGRÜNDUNG DER EMPFEHLUNG

3.1 Angebotspreis

Der von der Anbieterin offerierte Angebotspreis beträgt CHF 4'607.- in bar pro Biella Aktie. Damit weist das Angebot eine Prämie von 23.3% auf zum volumengewichteten Durchschnittskurs der an der OTC-X der Berner Kantonalbank gehandelten Biella-Aktien der letzten 60 Börsentage (VWAP) vor der Veröffentlichung des Kaufangebots am 14. März 2019.

Der Verwaltungsrat erachtet den von der Anbieterin angebotenen Preis als vorteilhaft für die Aktionärinnen und Aktionäre. Nach Auffassung des Verwaltungsrats widerspiegelt der von Exacompta offerierte Preis den Wert der Biella angemessen und beinhaltet eine strategische Prämie.

3.2 Strategischer Zusammenschluss

Die Anbieterin ist eine französische Aktiengesellschaft mit Sitz in Paris. Als Teil der Exacompta Clairefontaine Gruppe ist die Anbieterin mit über 90 Jahren Erfahrung und zwölf Produktionsstandorten in Europa eine der führenden Hersteller in den Bereichen Ablageartikel, Tagebücher, Schreibwarengeschäft, Geschäfts- und Haushaltsbücher, Terminkalender, Fotoalben sowie Feinpapire und Bürobedarf.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Biella sind der Überzeugung, dass eine Übernahme der Biella durch Exacompta erhebliche Vorteile für die Geschäftspartner, die Kunden und die Mitarbeitenden schaffen würde. Dank dem geplanten strategischen Zusammenschluss zweier grosser Büroartikelproduzenten mit unterschiedlicher Fokussierung, aber stark komplementären Vertriebsorganisationen, wird eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Positionierung im europäischen Markt ermöglicht, welche durch eine eigenständig fortgeführte Biella nicht gegeben wäre.

Die Anbieterin als neue finanzkräftige Eigentümerin und als weiterhin aktiv engagierte Aktionärin wird Biella ein beschleunigtes Wachstum ermöglichen. Entsprechend wird die Anbieterin die globalen Geschäftsaktivitäten von Biella als langfristig orientierte Investorin stärken und ausbauen.

4 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

4.1 Vereinbarungen

4.1.1 Vereinbarungen zwischen Biella und der Anbieterin

Biella und die Anbieterin haben am 12. Juni 2018 eine Vertraulichkeitsvereinbarung abgeschlossen. Nähere Informationen dazu finden sich in Ziffer C.3.a) des Angebotsprospekts.

Im Hinblick auf das Angebot haben Biella und die Anbieterin sodann am 14. März 2019 eine Transaktionsvereinbarung ("**Transaktionsvereinbarung**") abgeschlossen, welche vom Verwaltungsrat einstimmig genehmigt wurde. Die Transaktionsvereinbarung regelt im Wesentlichen die Bedingungen des öffentlichen Angebots und die jeweiligen Rechte und Pflichten von Biella und der Anbieterin in Bezug auf das Angebot. Angaben zum wesentlichen Inhalt der Transaktionsvereinbarung finden sich in Ziffer C.3.a) des Angebotsprospekts.

4.1.2 Vereinbarungen zwischen den Ankeraktionären und der Anbieterin

Per 31. Dezember 2018 befanden sich 52.69% der Biella Aktien im Besitz von drei Ankeraktionären ("**Ankeraktionäre**"): EGS Beteiligungen AG (26.51%), nebag ag (13.39%) und Neher Holding AG (12.80%), alle Zahlen gerundet.

Mit Bezug auf die Transaktionsvereinbarung hat jeder Ankeraktionär einen bedingten Aktienkaufvertrag unterzeichnet, der seine Verpflichtung zum Verkauf seiner gesamten Biella Aktien an die Anbieterin begründet. Der Kaufpreis entspricht dem Angebotspreis und der Vollzug dieser Aktienkaufverträge ist bedingt durch den Vollzug des Angebots, somit unter anderem durch den Erwerb von mindestens 75% der Aktien und Stimmrechte an Biella durch die Anbieterin.

Die Absichten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung werden unter Ziffer 4.2 aufgezeigt. Absichten anderer wesentlicher Aktionärinnen und Aktionäre betreffend das Angebot sind dem Verwaltungsrat nicht bekannt.

4.1.3 Vereinbarungen zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Anbieterin

Gemäss Transaktionsvereinbarung werden die Mitglieder des Verwaltungsrats mit der Anbieterin für die beschränkte Zeit zwischen Erfüllung sämtlicher Bedingungen des Angebots und dem Vollzug des Angebots Mandatsvereinbarungen als Verwaltungsräte der Biella abschliessen. Diese beinhalten keine besonderen Entschädigungen.

4.1.4 Weitere Vereinbarungen

Exacompta will sich zusammen mit Biella auf die Marktentwicklung konzentrieren; aus diesem Grund will Exacompta auf die nicht direkt operativen Aktiven verzichten. Daher unterliegt das Angebot unter anderem der Bedingung des Abschlusses der Transaktion betreffend Biella Szdlowiec Sp. z o.o. w likwidacji (Polen) und Biella Kimle Kft. (Ungarn) ("**Nicht operativen Tochtergesellschaften**"); Näheres dazu findet sich unter Ziffer A.5.a (i) sowie C.3.c des Angebotsprospekts.

Vorgehensweise: Die EGS Beteiligungen AG, die nebag ag und Herr Anton Aeschbacher haben sich entschieden, diese Bedingung zu erfüllen und somit das Zustandekommen des Angebots für alle Aktionärinnen und Aktionäre von Biella zu ermöglichen. Die genannten drei Aktionäre werden daher eine Gesellschaft gründen (POLUN Holding AG), welche bei Zustandekommen des Angebots die Nicht operativen Tochtergesellschaften von Biella erwerben wird; ein entsprechender Kaufvertrag wurde unterzeichnet ("**Kaufvertrag Nicht operativen Tochtergesellschaften**").

Der vereinbarte Kaufpreis für die Nicht operativen Tochtergesellschaften wurde in einer durch die Ernst & Young AG als unabhängige Expertin erstellten Fairness Opinion als angemessen beurteilt.

Die Aktionäre der POLUN Holding AG haben sich gegenüber Biella verpflichtet, den Aktionärinnen und Aktionären der Biella nach dem Vollzug des Kaufvertrags Nicht operativen Tochtergesellschaften die Möglichkeit zu geben, sich zu gleichen Konditionen und im Verhältnis ihres im Zeitpunkt des Vollzugs des Angebots von Exacompta bestehenden Aktienbesitzes an Biella an der POLUN Holding AG zu beteiligen. Die Gleichbehandlung aller Aktionärinnen und Aktionäre der Biella ist bereits aufgrund der vorgenannten Fairness Opinion sichergestellt, wird aber mit dieser Möglichkeit der Beteiligung an der POLUN Holding AG noch verstärkt. Wer an einer Beteiligung an der POLUN Holding AG interessiert ist, meldet sich bitte bis zum Ablauf der Angebotsfrist bei EGS Beteiligungen AG, Herr David Kurmann, Dufourstrasse 31, 8008 Zürich, david.kurmann@egs-beteiligungen.ch.

4.2 Verwaltungsrat und Gruppenleitung

4.2.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat von Biella setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Rolf Sutter, Präsident
- Dominik Sauter, Vizepräsident
- Anton Aeschbacher
- Dr. Erica Dubach Spiegler
- Urs Ledermann
- Bernhard Ludwig
- Andreas Schmidt

Es wird auf folgende Verbindungen zu den Ankeraktionären hingewiesen: Dominik Sauter ist Geschäftsführer der EGS Beteiligungen AG, Urs Ledermann ist Mitglied des Verwaltungsrats der nebag ag und Andreas Schmidt ist Präsident des Verwaltungsrats der Neher Holding AG.

Der Verwaltungsrat hat sich in der Transaktionsvereinbarung verpflichtet, das Angebot zu unterstützen und zur Annahme zu empfehlen. Im Übrigen wird auf die Ziffern 4.1.2 ff. hiervor verwiesen. Einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats halten jeweils persönlich Biella Aktien. Sie werden diese im Rahmen des Angebots der Anbieterin andienen.

Unter den in der Transaktionsvereinbarung genannten Bedingungen wird der Verwaltungsrat anlässlich einer Generalversammlung von Biella beantragen, die von der Anbieterin nominierten Personen in den Verwaltungsrat zu wählen. Näheres dazu findet sich unter Ziffer A.5.a).g des Angebotsprospekts.

Für den Fall, dass das Angebot zustande kommt, haben sich alle Mitglieder des Verwaltungsrats dazu bereit erklärt, mit Wirkung per Vollzug des Angebots als Verwaltungsräte von Biella zurückzutreten.

Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat Verträge mit der Anbieterin oder einer mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnden Person (ausgenommen Biella und ihre Tochtergesellschaften) abgeschlossen. Kein Mitglied des Verwaltungsrats steht in einer besonderen Beziehung mit der Anbieterin oder einer mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnden Person (ausgenommen Biella und ihre Tochtergesellschaften). Kein Mitglied des Verwaltungsrats wurde auf Antrag der Anbieterin oder einer mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnden Person (ausgenommen Biella und ihre Tochtergesellschaften) gewählt. Schliesslich übt kein Mitglied des Verwaltungsrats sein Mandat nach Instruktion der Anbieterin oder einer mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnden Person aus. Ausserdem sind die Mitglieder des Verwaltungsrats weder als Organe oder Arbeitnehmer der Anbieterin oder einer mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnden Person (ausgenommen Biella und ihre Tochtergesellschaften), noch als Organe oder Arbeitnehmer einer Gesellschaft, die mit der Anbieterin (oder einer mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnden Person, ausgenommen Biella und ihre Tochtergesellschaften) in wesentlichen Geschäftsbeziehungen steht, tätig.

In Bezug auf das Angebot befindet sich kein Mitglied des Verwaltungsrats von Biella in einem Interessenkonflikt.

4.2.2 Gruppenleitung

Die Gruppenleitung von Biella besteht aus folgenden Personen:

- Marco Arrigoni, CEO
- Andreas Schafhirt, CFO

Die Mitglieder der Gruppenleitung haben unter der Transaktionsvereinbarung keine Verpflichtungen übernommen. Ein Mitglied der Gruppenleitung hält persönlich Biella Aktien und wird diese im Rahmen des Angebots der Anbieterin andienen.

In Bezug auf das Angebot befindet sich kein Mitglied der Gruppenleitung in einem Interessenkonflikt.

Insbesondere haben die Mitglieder der Gruppenleitung keine vertraglichen Vereinbarungen oder sonstigen Abreden mit der Anbieterin oder einer mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnden Person (ausgenommen Biella und ihre Tochtergesellschaften) getroffen und üben weder Organfunktionen aus noch sind sie Arbeitnehmer der Anbieterin oder einer mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnden Person (ausgenommen Biella und ihre Tochtergesellschaften).

5 FINANZBERICHTERSTATTUNG / GENERALVERSAMMLUNG

Zusammen mit diesem Bericht erhalten Sie die Konzern- und Jahresrechnung sowie den Kurzbericht Geschäftsjahr 2018 der Biella.

Der Geschäftsbericht 2018 der Biella samt Berichten der Revisionsstelle wird termingerecht mit der Einladung zur Generalversammlung am 25. März 2019 vorliegen.

6 SCHLUSSBEMERKUNG

Vor diesem Hintergrund halten wir gerne fest, dass der Verwaltungsrat die Transaktion unterstützt, insbesondere betreffend Kaufpreis, Transaktionsbedingungen sowie Angebot des Auskaufs der Nicht operativen Tochtergesellschaften, und der Meinung ist, dass diese im Interesse der Biella liegt.

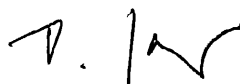
Wir danken unseren Aktionärinnen und Aktionären bestens für die Zusammenarbeit.

Brügg, den 14.03.2019

Der Gesamtverwaltungsrat der Biella-Neher Holding AG



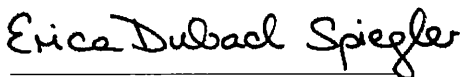
Rolf Sutter
Präsident



Dominik Sauter
Vizepräsident



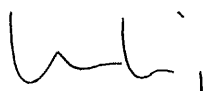
Anton Aeschbacher



Erica Dubach Spiegler



Urs Ledermann



Bernhard Ludwig



Andreas Schmidt